

Beschlussvorlage Nr. B-079/2020

Einreicher:
Dezernat 5/Amt 51

Gegenstand:
Förderung von Angeboten der schulbezogenen Jugendarbeit im Jahr 2020

		Status	Beratungsergebnis		
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Jugendhilfeausschuss	21.04.2020	öffentlich			

Ralph Burghart

Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen:

ja

nein

Produktsachkonto/Maßnahmenummer in Anlage , Seite benannt

Produktsachkonto (Aufwandskonto f. ErgHH; Auszahlungskonto f. Investition)

Maßnahmenummer

3	6	2	1	0	0	4	•	4	3	1	8	1	1	3	0

Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme

95.000 EUR

Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen

EUR

Finanzbedarf ist

gesichert

nicht gesichert

Finanzielle Übersicht siehe Anlage Seite

Gesetzliche Grundlagen:

SGB VIII

Bereits gefasste Beschlüsse sind betroffen:

Beschlusnummer	Beschluss-Datum	Beschlussfassendes Gremium	aufzuheben	zu ändern

An der Erarbeitung der Vorlagen wurden beteiligt:

Unterausschuss Jugendhilfeplanung

Kinder- und Jugendbeauftragte der Stadt Chemnitz

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung von Projekten der schulbezogenen Jugendarbeit für das Jahr 2020 gemäß Anlage 3.

Die Zuwendungen sind im Haushaltsjahr 2020 entsprechend der „Richtlinie des Amtes für Jugend und Familie zur Förderung von Angeboten der schulbezogenen Jugendarbeit der Stadt Chemnitz“ und den in den Anträgen enthaltenen Kostenplänen zweckgebunden zu verwenden.

Begründung:

Auf der Grundlage der „Richtlinie des Amtes für Jugend und Familie zur Förderung von Angeboten der schulbezogenen Jugendarbeit in der Stadt Chemnitz“ (Beschluss Nr. B-186/2017) können Anträge zur Förderung von Leistungen für den Betrieb von Schulklubs gestellt werden.

Entsprechend dieser Richtlinie reichten 11 Vereine für 16 Projekte in Kooperation mit Schulen der Stadt Chemnitz Anträge zur Förderung von Leistungen für den Betrieb von Schulklubs ein.

Ein Verein konnte durch die verfristete Antragstellung für 2 Projekte nicht berücksichtigt werden. In die Förderung gehen somit 10 Vereine mit 14 Projekten ein.

Rechnerisch beträgt damit das förderfähige Antragsvolumen 128.259,88 € (Summe wurde um Antragsvolumen der verfristeten Vereine reduziert). Im Haushaltsplan 2020 sind für den Bereich der schulbezogenen Jugendarbeit Mittel in Höhe von 95.000,00 € eingestellt.

In der Richtlinie der Sächsischen Ganztagsangebotsverordnung – SächsGTAVO vom 01.01.2017, zuletzt geändert am 09.01.2019, wurden u. a. §§ 5 Abs. 5 und 6 Abs. 3 geändert.

§ 5 Abs. 5 besagt: „Die Schulklubpauschale beträgt bis zu 10.000 € je Schuljahr“;

§ 6 Abs. 3 besagt: „Bei Schulen, die über einen Schulklub verfügen, ist die Erklärung des Antragstellers erforderlich, dass eine finanzielle Beteiligung mindestens in Höhe von 50 Prozent der gewährten Schulklubpauschale erfolgt.“

Um eine gleichberechtigte Förderung in Bezug auf die Richtlinie der Sächsischen Ganztagsangebotsverordnung – SächsGTAVO vorzunehmen, wurden die Summen (Anlage 3) dahingehend angepasst:

- 7 Schulklubs können die Fördersumme in Höhe Ihrer Antragstellung erhalten.
- Bei 7 Schulklubs musste die Fördersumme auf durchschnittlich 7.458,87 € reduziert werden, um das Förderbudget einzuhalten.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 3: Fördervorschlag aus dem Fonds „Schulbezogene Jugendarbeit“ 2020